

## Stellungnahme *des Deutschen Städtetag* zum Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze - Einführung eines Bürgergeldes

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung des Entwurfs eines „Zwölften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze – Einführung eines Bürgergeldes (Bürgergeld-Gesetz)“ und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Deutsche Städtetag begrüßt das Anliegen und das Ziel der Bundesregierung, Bürgerinnen und Bürger mit dem Gesetz sozial abzusichern und gleichzeitig zu ermutigen und zu unterstützen, ihre Potenziale zu entwickeln und neue Chancen im Leben zu ergreifen. Wir teilen ausdrücklich die Leitgedanken zum Bürokratieabbau, zur Stärkung von Qualifizierung und Weiterbildung und zur ganzheitlichen Betreuung bei komplexen Problemlagen.

Mit Sorge betrachtet der Deutsche Städtetag die möglichen Auswirkungen dieses Gesetzentwurfes auf zentrale Prämissen unserer Gesellschaft, wie die Vermeidung einer Überforderung unseres Sozialsystems, die Wahrung des Lohnabstandsgebots und einer Sicherung des Lebensunterhaltes außerhalb der Transferleistungssysteme. Es sollte kritisch geprüft werden, an welchen Stellen zu großzügige Zugangsregelungen ein soziales Ungleichgewicht hervorrufen können.

### **1. Bisherige Planungen im Bundeshaushalt sabotieren „Bürgergeld“-finanzielle Ausstattung der Jobcenter muss zwingend steigen**

Der vorliegende Referentenentwurf der Bundesregierung zum „Bürgergeld“ enthält viele sinnvolle, neue und erprobte Möglichkeiten für die Jobcenter, ihre Kundinnen und Kunden auf dem Weg zu einer Arbeitsaufnahme umfassend zu unterstützen und zu begleiten. Ohne eine entsprechende finanzielle und personelle Ausstattung der Jobcenter werden die Ziele der Bundesregierung mit diesem Gesetzentwurf allerdings nicht erreicht werden können. Teilhabe am Arbeitsmarkt, ganzheitliche Betreuung durch Coaching und Weiterbildungsboni benötigen eine umfassende persönliche Begleitung und eine vernünftige Finanzbasis. Außerdem erhöht sich das Kundenpotential der Jobcenter durch die vorgesehenen Regelungen, was in Kombination mit der neuen Kundengruppe der Flüchtlinge aus der Ukraine einen deutlich erhöhten Personalbedarf verursacht. Der Haushaltsentwurf der Bundesregierung für das Jahr 2023 und die mittelfristige Finanzplanung senken allerdings die Mittelausstattung für die Jobcenter erheblich, ignorieren die zusätzlichen Anforderungen durch den vorliegenden Gesetzentwurf und die neuen Kundengruppen und werden so eine erfolgreiche Arbeit der Jobcenter unter diesen neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen erschweren bzw. unmöglich machen. Neben einer deutlichen Verbesserung der finanziellen Rahmenbedingung der Jobcenter ist eine gesetzliche Verankerung der Möglichkeiten des Passiv-Aktiv-Transfers im vorliegenden Gesetzentwurf erstrebenswert.

## **2. Fokus auf nachhaltige Integration, Qualifizierung und Weiterbildung richtig und wichtig**

Der Deutsche Städtetag begrüßt ausdrücklich den Fokus des Gesetzentwurfs auf nachhaltige Integration, Qualifizierung und Weiterbildung. Eine stärkenorientierte und nachhaltige Integration, einhergehend mit einer möglichst langfristigen Überwindung der Hilfebedürftigkeit standen schon bisher im Fokus der Jobcenter. Insoweit wird die vorgesehene gesetzliche Klarstellung begrüßt, wonach nicht mehr allein die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit Vorrang genießt.

Der Deutsche Städtetag teilt auch ausdrücklich die Stärkung der Qualifizierung und Weiterbildung und die Flankierung durch finanzielle Anreize wie das Weiterbildungsgeld oder den Bürgergeldbonus.

Die Möglichkeit einer dreijährigen Umschulung befürwortet der Deutsche Städtetag uneingeschränkt. Deshalb setzt sich der Deutsche Städtetag darüber hinaus dafür ein, dass in Zukunft nicht mehr das Verkürzungsgebot, sondern die längere Teilnahmedauer die Standardlösung bei einer abschlussbezogenen Weiterbildung und bei Ausbildungsberufen ist.

## **3. Entfristung der Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt und Einführung der Ganzheitlichen Betreuung ein Erfolg**

Die dauerhafte Verankerung der Teilhabe am Arbeitsmarkt als Regelinstrumentarium in den Katalog der Arbeitsmarktdienstleistungen begrüßt der Deutsche Städtetag ausdrücklich. Die Teilhabe am Arbeitsmarkt ist ein wertvolles Instrument, das besonders arbeitsmarktferne Menschen die soziale Teilhabe durch längerfristige Beschäftigung ermöglicht.

Die ganzheitliche Betreuung bewertet der Deutsche Städtetag als weiteren wichtigen Schritt. Der Bedarf an „Einzelcoaching“ steigt immer mehr. Speziell im Bereich der „marktfernen“ Leistungsbeziehenden ist es essenziell, individuelle und unkomplizierte Angebote unterbreiten zu können.

## **4. Weiterentwicklung des Eingliederungsprozesses – diverse Herausforderungen – finanzielle Anreize eine Alternative?**

Der Deutsche Städtetag sieht bei der Neuausrichtung der Vermittlung insbesondere bei den Themen Kooperationsplan, Vertrauenszeit und Schlichtungsverfahren diverse Herausforderungen bei der praktischen Umsetzung auf die Jobcenter und die Leistungsbeziehenden zukommen. Grundsätzlich erscheinen alle drei Elemente als sehr komplex und zumindest die Regelungen zur Vertrauenszeit und zum Schlichtungsverfahren bergen einen hohen Verwaltungsaufwand.

Die grundsätzliche Entbürokratisierung und Vereinfachung der gemeinsam mit den Kundinnen und Kunden geschlossenen Vereinbarung erscheint auf den ersten Blick nachvollziehbar und sinnvoll. Die notwenige Rechtssicherheit der bisherigen Eingliederungsvereinbarung sorgten für Überfrachtungen und Überforderungen. Eine einfache, verständliche und nachvollziehbare Dokumentation der gemeinsamen erarbeitenden Strategie und leichten Erkennbarkeit der eigenen Aufgaben und der Unterstützungsangebote durch das Jobcenter wären eine Verbesserung und könnten den Vorteil einer Kooperation einfacher erkennbar machen und als „roter Faden“ der gemeinsamen Integrationsstrategie dienen.

Der Deutsche Städtetag zweifelt allerdings an dem Mehrwert der vorliegenden Regelungen zur Vertrauenszeit und zum Schlichtungsverfahren. Beide Regelungen können bei den Jobcentern einen immensen Verwaltungsaufwand hervorrufen, ohne dabei für Leistungsbeziehende erkennbare Vorteile zu erzeugen. Der Gesamtprozess wird deutlich komplizierter und birgt die Gefahr einer

weiteren zusätzlichen Bürokratisierung. Vielleicht wäre ein Kooperationsbonus der passendere Anreiz, um Mitwirkung und Mitgestaltung zu stärken, ohne den Verwaltungsaufwand der Jobcenter zu steigern. In diesem Zusammenhang begrüßt der Deutsche Städtetag auch ausdrücklich die Erhöhung der Freibeträge der Schüler, Auszubildenden und Studierenden zur Steigerung ihrer Erwerbsneigung.

## **5. Vereinfachter Zugang in die Grundsicherungssysteme – aus Erfahrungen lernen**

Die vereinfachten Zugangsmöglichkeiten bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende, der Sozialhilfe und der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt haben sich während der Pandemie bewährt. Die Anerkennung der Wohnkosten und die Aussetzung der Vermögensprüfung schafften Vertrauen bei den Menschen hinsichtlich der sozialen Absicherung. Ein geschützter Wohnraum verhinderte unnötige Friktionen in Richtung Wohnungsmarkt und setzte Anreize, aus dem Leistungsbezug rechtzeitig herauszukommen. Gleichzeitig reduzierten diese Regelungen den Verwaltungsaufwand in den Jobcentern und Sozialämtern erheblich und ermöglichten schnell und unbürokratisch finanzielle Unterstützung zu gewähren.

Aus Sicht des Deutschen Städtetag ist es deshalb nachvollziehbar, aus den positiven Erfahrungen des vereinfachten Zugangs zu den Grundsicherungssystemen zu lernen und diese in das „Bürgergeld“ angepasst zu überführen.

Offen ist aus Sicht des Deutschen Städtetages, welche Auswirkungen in Zeiten ohne Pandemie aus einem Verzicht auf die Anrechnung des Vermögens und aus der Anerkennung der Wohnkosten resultieren. Die Gefahr besteht, dass der anvisierte Zeitraum zu lang ist. Ein kürzerer Zeitraum von unter zwei Jahren könnte die positiven Effekte der aktuellen Regelungen erhalten, ohne die Steigerungen von Wohnkosten oder den Leistungsbezug von Vermögenden zu verursachen. Deshalb kann sich der Deutsche Städtetag gut vorstellen, eine kürzere Karenzzeit zu etablieren.

Ausdrücklich fordert der Deutsche Städtetag, dass die Frist zur Senkung der Wohnkosten spätestens nach zwei Jahren endet, die vorgesehene Verlängerung der Karenzzeit aufgrund kurzer Unterbrechungen des Leistungsbezugs entfällt und die Karenzzeit nur für die Wohnung gilt, die am Beginn des Leistungsbezugs bewohnt wird. Außerdem sollten die Regelungen im SGB II und SGB XII gleichlauten. Auch ist zu prüfen, ob das aktuelle Vermögen bei Antragstellung aufzunehmen ist, um dieses nach Ablauf der Karenzzeit zu berücksichtigen.

## **6. Leistungsminderungen – Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Gesetz verankern**

Aus Sicht des Deutschen Städtetags funktioniert die Zusammenarbeit zwischen den Jobcentern und Leistungsberechtigten sehr gut. Deshalb spielen Leistungsminderungen in der täglichen Arbeit der Jobcenter kaum eine Rolle. Allerdings entzieht sich eine gewisse Anzahl an Leistungsbeziehenden der Zusammenarbeit, der Kommunikation und der Betreuung durch die Jobcenter. Für die Zusammenarbeit mit dieser Gruppe kann die Verhängung von Leistungsminderungen durch das Jobcenter helfen.

Diese Erfahrungen aus der Praxis müssen sich im Gesetz widerspiegeln. Leistungsminderungen sollten nur als Ultima Ratio die Mitwirkung einfordern. Deshalb setzt sich der Deutsche Städtetag dafür ein, die bis zum Sanktionsmoratorium geltenden Regelungen durch Weisungslage im Sinne des Urteils des Bundesverfassungsgerichts durch die Jobcenter im Gesetz zu verankern.

## **7. Verwaltungsvereinfachungen – mehr ist erreichbar**

Aus Sicht des Deutschen Städtetags enthält der vorliegende Gesetzentwurf einige Regelungen, die den Verwaltungsaufwand der Jobcenter senken können.

Die Karenzzeiten für Wohnen und Vermögen reduzieren den Verwaltungsaufwand für Leistungsbeziehende, die in den ersten zwei Jahren den Leistungsbezug beenden.

Die vorgesehenen Regelungen zum Schonvermögen und zu selbstgenutzten Immobilien gehen in die richtige Richtung. Erwünscht wäre eine klare und einfache Regelung für die Bewertung und den Umgang mit nicht selbstgenutztem Wohneigentum.

Die Nichtanrechnung des Mutterschaftsgeldes sorgt für Vereinfachungen, sollte aber auch den Zuschuss zum Mutterschaftsgeld mitumfassen. Der Weg-fall der Heranziehung einer vorzeitigen Rente mit Abzügen vereinfacht auch die Arbeit im Jobcenter. Im Sinne dieser Abwägung zwischen der Reduzierung des Verwaltungsaufwandes im Jobcenter und vorrangigen Leistungen wäre auch eine verwaltungsarme Lösung im Themenfeld Unterhaltsvorschuss sehr erstrebenswert.

Die Einführung einer Bagatellgrenze wird begrüßt. Allerdings wäre es zielführender, das Aufhebungs- und Erstattungsrecht grundsätzlich zu ändern, um möglichst zu einer Lösung mit „einem“ Bescheid zu kommen.